

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 17
- Gemeinderat -
vom 12. Oktober 2023

Niederschrift über die **17. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12.10.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
GV MMMag. Mario Junker
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
E-GR Markus Pallestrong
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
E-GR Caroline Stauder
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

E-GR Klaus Lasser
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Katharina Rass, BSc
E-GR Bernd Tötsch

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GR Mag. Werner Denifle
GR Mateo Leitner
GR Georg Klingenschmid

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2023
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Kreditrückzahlung durch Verkaufserlös NHT

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2023 (Prüfung vom 5.10.2023)

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur

- 5.) Ausweitung Beschränkung 40 km/h auf B171; Verkehrstechnisches Gutachten

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie

- 6.) Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

- 7.) Vergaberichtlinie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser; Anpassung

Sonstiges:

- 8.) Bericht BH-Prüfung
- 9.) Finanzierung Darlehensaufnahme WLF
 - a. Postgründe
 - b. WVA Großvolderberg
- 10.) Kirchnerstraße; Austausch bestehende PVC-Leitung DN100 Teilstück (120 m)
- 11.) Gemeindeverband; Erhöhung Mitgliedsbeitrag
- 12.) Anpassungen im Ausschuss für Umwelt und Energie
- 13.) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage; Neuerlassung
- 14.) Gemeindeempfang; Ehrungen
- 15.) Schneeräumung; Gebührenerhöhung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Für Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner ist E-GR Klaus Lasser,
für GR Mag. Werner Denifle ist E-GR Markus Pallestrong,
für GR Mateo Leitner ist E-GR Bernd Tötsch und
für GR Georg Klingenschmid ist E-GR Caroline Stauder anwesend.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 16 vom 13.9.2023 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Initiative des Landes „Wir sind elementar“

Als erstes Bundesland hat Tirol ein Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung beschlossen. Im Rahmen eines dazugehörigen 10-Punkte-Maßnahmenplans steht auch eine Imagekampagne „Wir sind elementar“ zur Personalgewinnung im Fokus.

Das Kinderbildungszentrum in Volders dient als Vorbild, deshalb wurden wir gebeten, als Gastgeber für eine Pressekonferenz am 9.10. zu fungieren.

Gekommen sind dazu LR Cornelia Hagele, LR Elisabeth Mayr, AK Präsident Erwin Zangerle, Obfrau der Plattform Kinderbetreuung Tirol Susanne Marini, Anna Kurz von der WK Tirol und zahlreiche Vertreter der Medien.

b. Erfolgreiche Rezertifizierung e5 Programm

Bereits das achte Audit haben wir durchlaufen und stolz kann ich berichten, dass uns im Rahmen der e5 Gala am 9.10. die Auszeichnung von fünf „e“ offiziell rezertifiziert wurde. Wohlge-merkt als einzige Gemeinde im Bezirk Innsbruck-Land ist Volders mit der höchsten Auszeichnung honoriert worden. Bis 2027 ist diese gültig, bevor wir erneut rezertifiziert werden.

Ich danke allen Mitgliedern und Unterstützern, die diesen Weg begleitet haben. Besonders Bernhard Mayerl und Helmut Wurm haben sich den Vorbereitungen angenommen und sehr gut gearbeitet.

c. Postgründe

Nach der erfolgreichen Informationsveranstaltung im September, zu der ca. 350 Interessierte kamen, erfolgte kürzlich der Spatenstich auf den Postgründen. Auch der Bewerbungsprozess ist bereits angelaufen, welcher noch bis Ende November Möglichkeit zur Bewerbung gibt. Danach erfolgt der Vergabeprozess im Ausschuss. Vielen Dank an dieser Stelle für die Abwicklung dieser Bewerbungen im Gemeindeamt und im Ausschuss.

Mit heutigem Tag wurden folgende Bewerbungen eingebracht:

3 Anträge für eine Eigentumswohnung

34 Anträge für eine Mietwohnung

0 Anträge für ein Reihenhaus

d. Rodelweg - Volderberg

Der Rodelweg am Großvolderberg wurde nach den Unwettern diesen Sommer von der Gemeinde wieder instandgesetzt. Hier wird man sich in Zukunft die Frage stellen müssen, inwieweit sich die Gemeinde für die Sanierung von Privatwegen finanziell belasten soll.

e. Rohrbrüche Rauchenberg- und Kirchnerstraße

Nach zwei Rohrbrüchen in der Gegend Rauchenberg- und Kirchnerstraße, steht fest, dass ein großer Teil der PVC-Rohre dringend ausgetauscht werden muss, um das ermüdete Material zu ersetzen. Hierzu folgt heute noch ein Tagesordnungspunkt. Bgm.-Stv. Josef Moser und dem Team vom Bauhof Volders möchte ich ganz herzlich danken für den Einsatz bei den Rohrbrüchen. Einige Bauhofmitarbeiter standen vom Abend bis zum nächsten Mittag in der Grube und haben alles gegeben, um den Schaden zu begrenzen. Danke für die großartige Einsatzbereitschaft!

f. Verhandlung WVA Großvolderberg

Am 11.10.2023 fand die Verhandlung zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage mit Trinkwasserkraftwerk im Gemeindesaal statt. Die Verhandlung verlief erfolgreich. Die erforderlichen Holzarbeiten werden noch heuer umgesetzt.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Kreditrückzahlung durch Verkaufserlös NHT**

GV MMMag. Junker erläutert die Details zur Reduktion des offenen Postgründe-Kredites bei der Raiffeisenbank Absam-Thaur-Volders. Nachdem das Areal für den ersten Bauabschnitt an die NHT verkauft wurde, sollte nun folgerichtig der Kredit um € 1.422.176,00 verringert werden. Weiters regt er an, den Kredit noch weiter zu reduzieren und zusätzlich € 144.824,00 zurückzuzahlen. Die Gesamtrückzahlung (1. Teil) des Postgründe-Kredites bei der Raiffeisenbank Absam-Thaur-Volders beträgt somit € 1.567.000,00. Der restliche offene Kreditbetrag beläuft sich auf € 1.800.000,00 (Laufzeit bis 2029).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Postgründekredit durch eine Kreditrückzahlung idHv € 1.422.176,00 zu reduzieren und zusätzliche eine Sondertilgung idHv € 144.824,00 durchzuführen.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2023 (Prüfung vom 5.10.2023)**

GV Ing. Lechthaler berichtet von der Prüfung des 3. Quartals 2023.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.07. bis 30.09.2023 (Belegnummer der Steuerbuchhaltung: von 3213 bis 4052 Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 2616 bis 2657, 2660 bis 2668 und 2679 bis 4051 und 4110 bis 4118).

Bei der Prüfung der Hauptkasse und beim Bestandsnachweis der Khebrbücher wurden keine Mängel festgestellt. Auch bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine signifikanten Mängel festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.07. bis 30.09.2023 (Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 2616 bis 2657, 2660 bis 2668 und 2679 bis 4051 und 4110 bis 4118) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine signifikanten Mängel.

Es wurde bei der Belegprüfung mehrfach festgestellt, dass die Belegzuordnung zum Buchungskreis nicht stimmt sowie die Mappenberichtigung bei einer Stornobuchung bzw. bei der Mappenberichtigung bei Vorkontierung. Der Finanzverwalter wird diesbezüglich mit der KufGem Rücksprache halten sowie die Mitarbeiterinnen bei der Kontierung sensibilisieren.

Folgende Punkte ersuchen wir bis zur nächsten Ü-Ausschusssitzung im Jänner 2024 zu klären:

* Die Wartung der Brandmeldeanlage für Gemeindeamt, VS und Saal Volders sowie HdG finden quartalsweise statt. Es wird bis zur nächsten Sitzung geprüft, ob es einen alternativen Anbieter gibt, der beide Fabrikate (Schrack und Labor Strauss) wartet.

* Da bei jeder Bankomat Zahlung beim Meldeamt ein anteiliger Betrag von der Fa. NEXI Germany GMBH eingehoben wird, welcher nicht an den Kunden weitergeben wird, wird vorgeschlagen mit der Fa NEXI Rücksprache zu halten, ob eine kostengünstige Lösung gefunden werden könnte bzw. um Prüfung, ob dieser Betrag an den Kunden weitergeben werden kann.

* Kosten für Bergschülertaxi für die MS rd. € 450,- tägl.; Anregung: Der Bildungsausschuss wird sich dessen annehmen.

Erledigte Punkte:

* Es werden in Hinkunft die Reinigungsmittel, Papierhandtücher sowie Kopierpapier von Robert Lechner zentral eingekauft. Alle gemeindeeigenen Stellen geben den Bedarf bekannt (Erstellung einer Bedarfsliste). Ein zentraler Einkauf ist dadurch wesentlich kostengünstiger (zB. Kopierpapier 25% günstiger!).

* Die Erträge von Kindergarten, Kinderkrippe u. Schülerhort wurden vom Finanzverwalter anhand einer PP Präsentation vorgestellt. Einnahmen gesamt 2022 => € 245.153,00
Prognose 2023 => rd. € 300.000,00.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur

zu 5.) **Ausweitung Beschränkung 40 km/h auf B171; Verkehrstechnisches Gutachten**

E-GR Pallestrong erläutert:

Im Ausschuss für Technik, Verkehr und Infrastruktur und wurde die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h auf der B171 vom Lebensmittelmarkt SPAR bis zu den Postgründen befürwortet. Um diese Geschwindigkeitsbeschränkung bei der BH Innsbruck beantragen zu können, wird ein entsprechendes Gutachten (Angebot Fa. Ingenieur Baur € 7.176,00 brutto) benötigt.

GR Kogler fragt an, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Johannesfeldstraße (ca. 20m) erweitert werden kann, da auch dieser Abschnitt ein Gefährdungspotential aufweist.

E-GR Stauder fragt an, ob die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Bushaltestelle im Bereich der Postgründe möglich wäre.

E-GR Pallestrong antwortet, dass sich die Bushaltestelle bzw. der dort befindliche Schutzweg im Freiland (im Sinne der StVO) befindet. Es besteht dort aktuell eine 50 km/h Beschränkung, eine Querungshilfe sowie eine entsprechende Beschilderung des Schutzweges. Zusätzlich werden demnächst beim Schutzweg noch Blinklichter installiert, die die Sicherheit dort erhöhen sollen. Es handelt sich um einen gut ausgebauten, übersichtlichen Straßenabschnitt mit einem Gehsteig auf der südlichen Straßenseite und entsprechenden Aufstandsflächen auf der nördlichen Straßenseite (Bereich Bushaltestelle). Aktuell ist auch keine außergewöhnliche Unfallhäufung bekannt. Daher geht er davon aus, dass hier die Voraussetzungen zur Verordnung einer 40 km/h Beschränkung im Freiland derzeit nicht gegeben sind. Betreffend die Frage im Zusammenhang mit der Ausweitung der geplanten 40 km/h Beschränkung bis zum Bereich Kreuzung B171 Tiroler Straße / Johannesfeldstraße müsste der neue Begutachtungsbereich vom verkehrstechnischen Sachverständigen in seinem Gutachten entsprechend berücksichtigt und beurteilt werden.

GV Wurm bedankt sich beim Ausschuss für Erarbeitung der für das gesamte Dorf wichtigen Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Beschluss: Einstimmig wird die Ausweitung der Beschränkung 40 km/h auf B171 befürwortet und die Einholung eines Verkehrstechnisches Gutachten beschlossen.

Anträge Ausschuss für Bildung und Familie

zu 6.) **Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss**

GR Tötsch-Karnutsch, BA teilt mit, dass die kostenlose Pflichtinformationsveranstaltung, die einen ersten Überblick über die Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ beinhaltet, auf den 18.10.2023 verschoben wurde. Da im Falle der Durchführung des Zertifizierungsprozesses die Teilnahme an dieser Infoveranstaltung verpflichtend ist, und erst danach der Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll, muss dieser nunmehr vertagt werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

zu 7.) **Vergaberichtlinie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser; Anpassung**

GV Angerer teilt mit, dass aufgrund der Verzögerungen (insbesondere die Corona-Pandemie) beim Baustart des Bauvorhabens „Postgründe“ der Passus betreffend die Wohndauer in der Gemeinde Volders in der Vergaberichtlinie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser wie folgt zu ändern wäre:

Vergaberichtlinie Eigentumswohnungen und Reihenhäuser

§ 3

Antragsberechtigte Personen

- (1) Antragsberechtigt sind volljährige Personen, die aufrecht durchgehend seit mindestens zehn Jahren in Volders mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich auch in Volders wohnen. **Weiters sind Personen, die bei Antragstellung keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Volders haben dann antragsberechtigt, sofern der überwiegende Teil der geforderten zehn Jahre Hauptwohnsitz innerhalb der letzten 20 Jahre liegt.**

§ 4

- (1) Der Antragsteller darf weder Eigentum an Superädifikaten haben noch Wohnungseigentum oder Grundstücke besitzen, die im Flächenwidmungsplan als Bauland oder im ÖROK mit der Entwicklungssignatur „Wohnnutzung“ oder „gewerblich gemischte Nutzung“ ausgewiesen sind. Dies gilt für Eigentum im Inland und Ausland gleichermaßen. Besteht bei Antragstellung ein derartiges Eigentum, so hat er das bestehende Eigentum innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Meldung des Hauptwohnsitzes nach Abs. 2 - **sofern die Wohnbauförderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung keine anderen Fristen vorsehen** - aufzugeben. Dies gilt auch dann, wenn der Antragsteller ein Nutzungsrecht (z.B. Baurecht, Fruchtgenuss, Wohnungsgebrauchsrecht) hat, es sei denn, dass er innerhalb oben genannter Frist nachweislich und endgültig darauf verzichtet.

§ 6

Bewertungskriterien

- (1) Die Wohneinheiten werden an jene Antragsteller vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktezahl erreichen. Zieht ein Antragsteller vor Abschluss des Kaufvertrages seinen Antrag zurück oder wird gemäß § 5 als Antragsberechtigter ausgeschlossen, rückt aus der Liste der Antragsteller mit der höchsten Punktezahl nach.
- (2) Allgemeine Kriterien:
 - a. Gemeldeter tatsächlicher und auch früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Volders **innerhalb der letzten 20 Jahre** (bei gemeinsamen Antrag von zwei Antragstellern für eine Wohneinheit werden nur die Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Punkte werden erst ab einer Mindestwohndauer gem. § 3 Abs. 1 von 10 Jahren vergeben, und zwar 0,5 Punkte je Jahr.

Beschluss: Einstimmig werden oben angeführte Änderungen der Vergaberichtlinie für Eigentumswohnungen und Reihenhäuser beschlossen.

Sonstiges:

zu 8.) **Bericht BH-Prüfung**

GV Ing. Lechthaler teilt mit, dass die BH Innsbruck im Zeitraum von 9.5.2023 bis 1.6.2023 (insgesamt 9 Arbeitstage) durch den Gemeindeprüfer Herrn Marcel Pfurtscheller eine Großprüfung in der Gemeinde Volders durchgeführt hat. Diese Prüfungen finden in den Gemeinden regelmäßig (ca. alle 6 Jahre) statt und müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Der nunmehr vorliegende Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Prüf-

bericht wurde zusammengefasst berichtet, dass die Arbeiten gewissenhaft und ordentlich gemacht werden und eine gute Arbeit leisten. Verbesserungsvorschläge der BH Innsbruck wurden bereits umgesetzt und die festgestellten Mängel werden bzw. wurden bereits behoben.

Auszugsweise wird mitgeteilt, dass im Bereich „Personalwesen“ die Leistungszulage gem. § 68 G-VBG fälschlicherweise als Leiterzulage gem. § 68 G-VBG in den entsprechenden Dienstverträgen betitelt wurde und bei der Berechnung der Vorrückstichtagen im Jahr 2016 aufgrund der gesetzlichen Änderung die Übergangsbestimmungen gem. § 150 Abs. 10 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz nicht angewendet wurden, wodurch es zu Nachzahlungen kommt. Weiters ist die Aufwandsentschädigung für Bedienstete aufgrund der dienstlichen Nutzung des privaten Mobiltelefons nicht wie bisher als zusätzliche Zahlung, sondern über die Lohnverrechnung abzuwickeln.

Die Buchhaltung ist tagfertig und nach den Bestimmungen der GHV 2020 zu führen. Zudem ist künftig zu beachten, dass jede Buchung durch Unterlagen, aus denen sich der genaue Grund der Buchung ergibt, belegt sein muss. Für Berichtigungs- bzw. Umbuchungen sowie Stornierungen sind Hilfsbelege anzufertigen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Volders von 9.5.2023 bis 1.6.2023 zur Kenntnis genommen.

zu 9.) **Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

a. **Postgründe WVA BA10 und ABA BA19, OF-Entwässerung
Finanzierung Darlehensaufnahme WLF**

Bgm. Schwemberger teilt folgende Finanzierung der **WVA BA10 und ABA BA19 sowie OF-Entwässerung der Postgründe** mit:

WVA BA10 und ABA BA19 sowie OF-Entwässerung, Postgründe		
2022/2023	Ausgaben	Finanzierung
Baukosten	400.000 €	
Eigenmittel		250.000 €
WLF - Darlehen (75 % - max. € 150.000)		150.000 €
Jahressummen	400.000 €	400.000 €

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „Postgründe WVA BA10 und ABA BA19 sowie OF-Entwässerung“ beim Wasserleitungsfonds ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 150.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

b. **WVA Großvolderberg
Finanzierung Darlehensaufnahme WLF 2023**

Bgm. Schwemberger teilt folgende Finanzierung der Wasserleitung WVA Großvolderberg mit:

Wasserleitung WVA Großvolderberg		
2023-2024	Ausgaben	Finanzierung
Baukosten (Los 1 + Los 2)	2.300.000 €	

Eigenmittel		211.400 €
Bedarfszuweisung Land Tirol (2023/2024)		1.200.000 €
KPC Förderung (2024)		88.600 €
WLF - Darlehen (75 % - max. € 150.000,-)		300.000 €
Bankdarlehen		500.000 €
Jahressummen	2.300.000 €	2.300.000 €

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA Großvolderberg“ beim Wasserleitungsfonds ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 150.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Für 2024 wird um ein weiteres WLF Darlehen im nächsten Jahr angesucht.

zu 10.) **Kirchnerstraße; Austausch bestehende PVC-Leitung DN100 Teilstück (120 m)**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Im Bereich der Kirchnerstraße kam es vor einiger Zeit wieder zu einem Wasserrohrbruch aufgrund der veralteten PVC-Leitung (Materialermüdung). Auch hier muss die Leitung zeitnah ausgetauscht werden.

Folgende Kosten liegen nunmehr für die Sanierung Kirchnerstraße und Rauchenbergstraße vor:

Preisspiegel:

Rauchenbergstraße:

- Fa. Rieder GmbH & Co KG, Ried i. Zillertal: € 109.810,75 netto
- Fa. Fröschl AG, Hall: € 113.446,28
- Fa. Hochtief, Innsbruck: € 118.480,56
- Fa. Swietelsky, Zirl: € 129.009,62

Kostenschätzung: € 120.000,00

Zusätzliche Kosten auf Grund **Rohrbruch in Kirchnerstraße am 28.09.2023**,
Bauloslänge ca. 120 lfm, inkl. 6 Hausanschlüsse:

Hochrechnung anhand der Einheitspreise Fa. Rieder, ca.: € 80.000,00 netto

Gesamtkosten Fa. Rieder GmbH sohin: € 189.810,75 netto

Gerundet: € 190.000,00 netto

Budgetansatz 2023: € 0,00

Ausgaben		Bedeckung	
Fa. Rieder GmbH Ried i. Z.	190.000,00	Teichsanierung Postgründe	85.000,00
Fa. Freudenschuss Hueber, 6020 lbk Ausschreibung, ÖBA	10.000,00	Budgetansatz 2024 (Restzahlung)	115.000,00
Summen	200.000,00		200.000,00

Bgm.-Stv. Moser berichtet, dass die Mitarbeiter des Bauhofes von 21.00 Uhr bis 11.00 Uhr am Vormittag an der Behebung des Wasserrohrbruches gearbeitet und bedankt sich für die sehr gute Arbeit. Großes Lob!

Beschluss: Einstimmig wird der Austausch der bestehenden PVC-Leitung DN100 Teilstück im Bereich Rauchenbergstraße und Kirchnerstraße mit Gesamtkosten von € 190.000,00 netto beschlossen.

zu 11.) **Gemeindeverband; Erhöhung Mitgliedsbeitrag**

Bgm. Schwemberger erinnert:

Die Mitgliedsbeiträge des TGV wurden seit 2013 nicht mehr erhöht, trotz entsprechender Steigerung der laufenden Kosten. Das Budget des TGV war zuletzt dennoch stets ausgeglichen. Die nunmehr notwendige Erhöhung ist ausschließlich auf die (schon geltend gemachten und noch zu erwartenden) Haftungen aufgrund der Insolvenz der Gemnova-Gruppe und damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen zurückzuführen.

Sonderbeitrag für 2023

Allein auf Basis der bislang geltend gemachten Forderungen, soll es nach Mitteilung des Gemeindeverbandes notwendig sein, dass der Gemeindetag kurzfristig eine Erhöhung von € 2,00/Einwohner noch für 2023 beschließt und diese Sonderbeiträge kurzfristig nach dem Gemeindetag von den Gemeinden auch bezahlt werden.

Beitragserhöhung für die folgenden Jahre

Es seien weitere erhebliche Forderungen (zB Klagen des Masseverwalters) für die kommenden Monate und Jahre zu erwarten und deren Höhe jedoch noch nicht bekannt ist. Jedenfalls aber sei mit erheblichen Prozesskosten zu rechnen. Daher sei auch zumindest für 2024 eine Erhöhung um EUR 2,00/Einwohner erforderlich, um für die zu erwartenden Prozesskosten, die Tilgung der bekannten Haftungen und allfällige weitere Haftungen bestmöglich ausgestattet zu sein.

Beim letzten Gemeindetag am 19.9.2023 wurde überwiegend beschlossen, dass der Gemeindeverband weitergeführt werden soll. Das neu gewählte Präsidium präsentierte die Themen Transparenz, Neustart, Reformprozess als Basis, die umgesetzt werden sollen.

Für die Gemeinde Volders wird dies eine Kostensteigerung wie folgt bedeuten:

Derzeit: € 1,35 x 4.546 (Einwohnerzahl) jährlich = € 6.137,10

Erhöhung: € 3,35 x 4.546 (Einwohnerzahl) jährlich = € 15.229,10

GV Wurm fügt hinzu, dass bei Nichterreichen der Zielsetzung ein Austritt der Gemeinde Volders immer möglich ist.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme (GR Kogler) wird die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen.

zu 12.) **Anpassungen im Ausschuss für Umwelt und Energie**

GV KR Wurm teilt mit, dass es zu Umstrukturierungen in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Energieagentur Tirol kommt. Daher sollte der bestehende „Ausschuss für

Umwelt und Energie“ in „Ausschuss für Umwelt, Energie und e5“ umbenannt werden. Weiters schlägt er vor, dass bei Bedarf der Obmann und Obmann-Stv. des technischen Ausschusses bei den Sitzungen teilnimmt, da es speziell bei e5-Themen immer wieder zu Überschneidungen kommt.

Abschließend teilt er mit, dass eine Energie- und Klimastrategie von den Gemeinden erarbeitet werden muss und die Energieagentur Tirol hierzu einen Workshop am 22.11.2023 um 18.30 Uhr im Gemeindeamt anbietet. Er bittet um zahlreiches Erscheinen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den bestehenden „Ausschuss für Umwelt und Energie“ in „Ausschuss für Umwelt, Energie und e5“ umzubenennen.

zu 13.) **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage; Neuerlassung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung im September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, zumal die entsprechenden Verordnungen der Gemeinden auf die Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden, welche bis längstens Ende Mai 2025 zu erfolgen hat. Daher ist es erforderlich, dass die Verordnung noch im Jahr 2023 zu beschließen und kundzumachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1.1.2024 festzusetzen.

	September 2023	September 2022
für Wirtschaftswald	€ 26,90	€ 24,45
für Schutzwald im Ertrag	€ 13,45	€ 12,23
für Teilwald im Ertrag	€ 20,17	€ 18,34

***Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der
Gemeinde Volders***

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat mit Beschluss vom 12.10.2023 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Volders erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Einstimmig wird die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage in der vorgetragenen Form beschlossen.

zu 14.) **Gemeindeempfang; Ehrungen**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Wie bereits mitgeteilt, findet am 24.10.2023 wieder ein Gemeindeempfang im Gemeindesaal statt. Nunmehr wurde noch Herr Michael Konzert für die Ehrung im Bereich Kultur/Wirtschaft genannt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Herrn Michael Konzert beim Gemeindeempfang am 24.10.2023 das Ehrenzeichen zu überreichen.

zu 15.) **Schneeräumung; Gebührenerhöhung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2006 (Indexanpassung) werden mit Stichtag 1.11.2023 (7,4%) die Tarife für die Schneeräumung auf privaten Zufahrten wie folgt erhöht:

Gebühr für Schneeräumung:

	alt	neu	gerundet
bis 100 lfm	€ 87,10	€ 93,55	€ 93,60
101 - 200 lfm	€ 130,60	€ 140,26	€ 140,30
über 200 lfm	€ 261,00	€ 280,31	€ 280,30

Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:

	alt	neu	gerundet
bis 100 lfm	€ 130,60	€ 140,26	€ 140,30
101 - 200 lfm	€ 217,70	€ 233,81	€ 233,90
über 200 lfm	€ 388,60	€ 417,36	€ 417,40

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:

	alt	neu	gerundet
je Räumung	€ 58,70	€ 63,04	€ 63,00
je Streuung	€ 58,70	€ 63,04	€ 63,00
je Kehrung	€ 58,70	€ 63,04	€ 63,00

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund des früheren Beschlusses vorzunehmenden Tarifierhöhung zur Kenntnis genommen, kaufmännisch gerundet und genehmigt.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm. Schwemberger bittet die Mitglieder des Gemeinderates um Teilnahme am Gemeindeempfang. Weiters teilt er mit, dass die Wohnung in der Volksschule Großvolderberg wieder zu vermieten ist. Die Details sind auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 17. GR-Sitzung vom 12.10.2023:

nicht anwesend waren:	Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner GR Mag. Werner Denifle GR Mateo Leitner GR Georg Klingenschmid
Ersatz:	E-GR Klaus Lasser E-GR Markus Pallestrong E-GR Bernd Tötsch E-GR Caroline Stauder
Beschlüsse:	17
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 20 Minuten